

Nun hat Flühli zwei «höchste Luzerner»

Kantonsrat SVP-Politikerin Vroni Thalmann-Bieri (48) dürfte morgen zur neuen Kantonsratspräsidentin gewählt werden. Damit muss das Entlebuch ein Jahr lang ohne die Stimme einer starken Interessenvertreterin auskommen.

Evelyne Fischer

evelyne.fischer@luzernerzeitung.ch

Sie schickt sich an, Klischees im Laufschrift zu widerlegen: Vroni Thalmann-Bieri (48) ist keine SVP-Politikerin, wie man sie sich gemeinhin vorstellen würde. Die Bäuerin, dreifache Mutter und Sozialvorsteherin von Flühli, fährt meist mit ÖV an die Kantonsratssession («man kann so gut arbeiten im Zug») und wird schon mal an den Kindergeburtstag einer Flüchtlingsfamilie eingeladen, für die sie zuvor gebrauchte Kleider und einen Occasionskinderwagen organisiert hat. Statt einer Tracht hängen bei ihr ein Line-Dance-Westernhemd und ein Sennenchütteli im Schrank, anstelle von Kochkursen erteilt sie Privat-Computerlektionen.

Aller Voraussicht nach holt Vroni Thalmann nach Ruedi Lustenberger (CVP, 1999), Walter Unternährer (CVP, 1982), Manfred Aregger (FDP, 1977) und Josef Duss (CVP, 1964) das Kantonsratspräsidium morgen zum fünften Mal ins Entlebuch. Ungewiss ist nur, mit wie vielen Stimmen. Als sie im letzten Jahr zur Vizepräsidentin gewählt wurde, waren es gerade Mal 75. 32 der 118 gültigen Stimmzettel blieben leer. «Ein Bombenresultat habe ich nie erwartet. Wer für die SVP politisiert, weiss, dass man die Akzeptanz nicht umsonst erhält.» Dass sie manchmal polarisiere, sei sie sich bewusst. «Aber ich kann unterscheiden, ob jemand ein persönliches oder ein politisches Problem mit mir hat.» Sie sei «auf eine erfrischende Art direkt, sehr interessiert und offen anderen Meinungen gegenüber», sagt Christina Reusser (Grüne, Ebikon), die Thalmann aus der Kommissionsarbeit der Stabsgruppe Geschäftsleitung kennt.

200 Termine warten auf sie

Flühli, Bunihus, 950 Meter über Meer. Vroni Thalmann lädt ein, am Küchentisch Platz zu nehmen. Auf der Ablage brennen Rechaud-Kerzen im Gedenken an Schwiegervater Anton, daneben surrt die Kaffeemaschine. Thalmann holt das Milchkännli aus dem Kühl-



SVP-Politikerin Vroni Thalmann (48) bei der geschützten Panzersperre.

Bild: Roger Grütter (Flühli, 8. Juni 2017)

schränk, sorgt fürs Crème im Café. Wenn nun bis zu 200 Termine auf sie warten, muss der von Panzersperren gesäumte 14-Hektaren-Betrieb mit 14 Kühen und 10 Stück Jungvieh ohne sie auskommen. Bislang war sie vor allem morgens im Stall, am Wochenende auch abends. Als Ersatz hilft nun Martin (23), der Älteste, KV-Absolvent mit Berufsmatura, für ein Jahr auf dem Hof mit. Die

Familie hält Vroni Thalmann den Rücken frei. Haus und Telefon teilt sie mit Schwiegermutter Rosa («Dann nimmt wenigstens jemand die Anrufe entgegen»), die auch kocht, wenn die Kantonsrätin ausser Haus ist. Mann Hans ist es, der sie bei politischen Mandaten stets unterstützte. «Entscheide für Kandidaturen fallen wir immer gemeinsam», sagt Thalmann. Auf Hans wird sie

auch zählen können, wenn sie 2019 erneut für den Nationalrat kandidieren dürfte. 2015 verpasste sie den Einzug um 700 Stimmen. «Dieses Resultat verpflichtet, es nochmals zu versuchen.»

Unweit vom heutigen Zuhause ist sie aufgewachsen. Im Schaftelemoos, als zehntes und jüngstes Kind einer Bauernfamilie. Der Hof ihrer Eltern ist eine Arbeitskolonie der damaligen Strafan-

«Ich setze mich dort ein, wo ich gebraucht werde.»

Vroni Thalmann
SVP-Kantonsrätin, Flühli

stalt Murimoos. «Wir hatten In-sassen als Knechte. Ich lernte früh, mit Minderheiten umzugehen», sagt Vroni Thalmann. Nach der Kantonsschule absolvierte sie eine Lehre bei der Raiffeisenbank, war eine der Ersten, die im Entlebuch auf E-Banking setzte. Ihr damaliger Chef: der heutige Kantons- und Gemeinderatskollege Hans Lipp. Die Zusammenarbeit mit ihr sei «angenehm, unkompliziert», sagt Lipp. Sie verfüge über eine grosse Erfahrung als Sozialvorsteherin, sei präsent, engagiert. «Manchmal aber auch zu hilfsbereit und zu fürsorglich.»

«Interessenvertreterin durch und durch»

2004 erobert Thalmann in Flühli den ersten SVP-Gemeinderatsitz im ganzen Entlebuch. 2007 schafft sie den Sprung in den Kantonsrat. Der Zünder ihrer politischen Laufbahn legt sie rückblickend auf 1992, bei der Abstimmung zum Europäischen Wirtschaftsraum. «Hier drohte der Zerfall der Eidgenossenschaft.» In ihrer Kindheit – der Vater gehörte der CVP an, die Mutter der FDP – wurde nie viel politisiert. Anders sei es heute am Familientisch. Sie habe ihren Kindern ihre Meinung aber nie aufgezwängt, sie auch nicht bewusst konservativ erzogen, sagt Thalmann. Aber sie möge es, «wemmer chli normau tuet».

So leichtfüssig sie gewisse Vorurteile aus der Welt räumt, so

konsequent steht sie andernorts für ihre Herkunft ein. Ausflüge führen selten übers Entlebuch hinaus. Am weitesten reiste sie bis nach Österreich – während ihrer Flitterwochen. Auch für die Wahl von Mandaten setzt Thalmann eine regionale Brille auf: So ist sie etwa Verwaltungsrätin bei der Entlebucher Spezialitäten-Käseerei AG und Stiftungsrätin beim Landwirtschaftlichen Altersheim Hermolingen. Kantonsratskollegin Michèle Graber (GLP, Udligenswil) sagt: «Sie ist eine Politikerin mit Bodenhaftung. Weitsichtig und bereit, gemeinsam eine gute Lösung zu finden. In den Bereichen Landwirtschaft und regionaler Gemeindepolitik ist sie aber durch und durch eine Interessenvertreterin.»

Ihren Wurzeln will sie im Präsidialjahr Rechnung tragen. Wie im Werbevideo für die Wahlfeier angekündigt, soll nicht zuletzt der zweite «höchste Luzerner» von Flühli ebenfalls bald in aller Munde sein: das Briener Rotherhorn, mit 2350 Metern über Meer der höchste Punkt des Kantons. «Anders als meine Vorgänger will ich das Jahr nutzen, um meine Gemeinde zu vermarkten.» Flühli als Tourismusgemeinde lasse sich sehen. «Wir haben nichts vergoldet, aber immer die nötigen Investitionen getätigt.»

Ihrem Vorgänger Andreas Hofer (Grüne) gleich ist es nun an Thalmann, bei repräsentativen Anlässen das Grusswort des Kantons zu überbringen. Im Rat hat sie bei einer Pattsituation ein Jahr lang den Stichtscheid. Einem ungeschriebenen Gesetz verpflichtet, dürfte sie sich politisch ansonsten zurückhalten. Und schweigen. Ausgerechnet sie, die lieber Klartext spricht als Blabla schwurbelt. Ausgerechnet jetzt, in Zeiten des Sparens, wo Randregionen einer starken Stimme bedürften. «Damit werde ich mich arrangieren müssen», sagt Thalmann. «Ich setze mich dort ein, wo ich gebraucht werde. Und nun ist Wertschätzung gefragt.»

Hinweis

Wahlfeier: Morgen Dienstag, ab 18 Uhr, Dorfplatz Flühli. Weitere Details unter: www.fluehli-info.ch

Globalisierung und Ethik

Podium Das LZ-Forum organisiert ein Podium zum Thema «Ethik in der globalen Wirtschaft – ein unnötiger Bremsklotz?». Neben wirtschaftlichen Überlegungen spielt auch die ethische Betrachtungsweise eine Rolle. Der Anlass findet am Mittwoch, 21. Juni, ab 18.00 Uhr im LZ-Medienraum an der Maihofstrasse 76 in Luzern statt (danach Apéro).

Teilnehmer des Gesprächs sind Walter Palmers (ehemaliger CEO der Calida AG), Ivo Muri (Unternehmer und Zeitforscher), Felix Howald (Direktor der Industrie- und Handelskammer Zentralschweiz) und Hans Widmer (alt Nationalrat und Co-Präsident des Forums für Ethik und Ökologie). Moderiert wird das Podium von Jérôme Martinu, Chefredaktor der «Luzerner Zeitung». Weitere Infos und Tickets: www.luzernerzeitung.ch/lzforum (red)

Tipp-Ex-Manöver kommt Angestellte teuer zu stehen

Luzern Weil eine Mitarbeiterin unter anderem eigenmächtig einen Ferientag bezog, hat der Kanton sie entlassen. Zu Recht wurden ihr die Arbeitslosengelder für 20 Tage gestrichen, befindet das Bundesgericht.

Wer sich am Arbeitsplatz nicht korrekt verhält und deswegen seine Stelle verliert, dem kann die Arbeitslosenkasse die Taggelder für einige Zeit streichen. Dies musste eine ehemalige Kantonsmitarbeiterin erfahren, welche ihre Kündigung selbst verschuldet hatte.

Fast zehn Jahre arbeitete eine Angestellte zur Zufriedenheit ihrer Vorgesetzten beim Kanton. Als sie im Jahre 2014 eine neue Chefin erhielt, gab es Probleme. Es entstanden fachliche und persönliche Differenzen – die Mitarbeiterin musste verwarnt werden. Kurz vor Weihnachten 2015 kündigte der Kanton das Arbeitsverhältnis auf. Daraufhin meldete sich die Frau beim Arbeitsamt

ihrer Gemeinde zur Arbeitsvermittlung an und verlangte Arbeitslosenentschädigung.

Streit um Einstellungsstage

Die Arbeitslosenkasse des Kantons Luzern strich der Versicherten wegen selbst verschuldeter Arbeitslosigkeit die Arbeitslosengelder für 31 Tage. Auf Einsprache entschied das Kantonsgericht, dass der Frau lediglich während 20 Tagen keine Stempelgelder ausbezahlt werden. Dagegen erhob sowohl die entlassene Mitarbeiterin als auch die Arbeitslosenkasse Beschwerde ans Bundesgericht. Letztere verlangte, dass die Frau während 31 Tagen kein Geld erhält.

Was war geschehen? Zwei Vorwürfe führten zur Entlassung. Einerseits hatte die Mitarbeiterin ihre Chefin nicht informiert, als sie einmal krankheitsshalber nicht zur Arbeit erscheinen konnte. Gravierender war jedoch, dass die Mitarbeiterin dem Befehl ihrer Vorgesetzten, zwischen Weihnachten und Neujahr zu arbeiten, nicht folgte und darauf beharrte, einen Ferientag zu beziehen. Um dies zu ermöglichen, korrigierte die Frau die Eintragungen der Chefin auf der Monatsplanung mit Tipp-Ex.

Vor Bundesgericht bestritt die entlassene Mitarbeiterin, ihre Arbeitslosigkeit selbst verschuldet zu haben. Sie behauptete in diesem Zusammenhang, ihr sei

nur gekündigt worden, weil sie von Skandalen wisse, an denen ihre Chefin beteiligt sei. Das Bundesgericht ging nicht auf diese Vorwürfe ein.

Konfliktbelastetes Umfeld

Für die Richter der I. sozialrechtlichen Abteilung am Standort in Luzern ist offensichtlich, dass die Kündigung auf ein fehlerhaftes Verhalten der entlassenen Mitarbeiterin zurückzuführen war. Das Verschulden der Frau erachtete das Bundesgericht – wie zuvor schon das Kantonsgericht – als mittelschwer, weshalb 20 Einstellungsstage als angemessen erscheinen. Dies auch deshalb, weil die Frau zehn Jahre

angestellt gewesen war und bis zum Führungswechsel im Oktober 2014 beanstandungslos gearbeitet hatte.

Noch im Juli 2014 war der Frau ein positives Arbeitszeugnis ausgestellt worden. Letztlich hatte die Mitarbeiterin die Pflichtverletzungen in einem konfliktbelasteten Umfeld begangen, was ihr Verschulden mildert, dies hatte bereits das Kantonsgericht festgestellt.

Urs-Peter Inderbitzin
kanton@luzernerzeitung.ch

Hinweis

Urteile 8C_138/2017 und 8C_143/2017 vom 23. Mai 2017.